(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Civitas Thorun

Nr. 150 — Donnerstag, den 1. Juli — 1897.

Kaiser Wilhelm über das französische Heer.

Der Pariser „Gaulois“ erzählt, kürzlich sei ein Neffe des Botschafters Marquis de Noailles, ein Dragoneroffizier desselben Namens, bei seinem Oheim in Berlin zu Gaste gewesen und von ihm bei Hofe vorgestellt worden. Kaiser Wilhelm habe bei dieser Gelegenheit den jungen französischen Reiteroffizier durch eine längere Unterhaltung ausgezeichnet und ihm gesagt: „Sie besitzen ein sehr schönes Heer. Ich konnte es würdigen, als ich in Frankreich war.“ (Das Blatt hebt diese Worte geheimnißvoll hervor. Er sucht offenbar einen Zusammenhang zwischen ihnen und der kindischen Sage von einem Inkognitobesuch des Kaisers während des Pariser Aufenthalts des Zaren zu knüpfen. Es ist aber allbekannt, daß der Kaiser als junger Prinz in Paris gewesen ist.) „Ihr Fußvolk ist bewundernswerth, ich glaube aber, das meine steht nicht hinter ihm zurück. Von meiner Artillerie kann ich leider nicht dasselbe sagen. In Bewaffnung und Bespannung ist die französische Artillerie der deutschen überlegen.“ (Aber wohl nicht der neuen.) „Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, sie einzuholen. Meine Reiterei dagegen ist besser, als die Ihrige. Und doch haben Sie einen Mann gehabt, dessen Rathschläge, wenn Sie sie befolgt hätten, Ihnen die erste Reiterei der Welt gegeben hätte. Das war General Gallifet, dessen Theorien schon Papa und selbst Großpapa immer bewundert und angewandt haben. Die politischen Verhältnisse haben mir bis jetzt nicht gestattet, de Gallifet persönlich zu begegnen; ich würde mich aber jetzt, wo er nicht mehr im Dienste ist, mit größtem Vergnügen mit ihm unterhalten. Ich bin sehr befriedigt von meinen Beziehungen zu Ihrem Oheim, dem Marquis. Sie sind vortrefflich.“

Provinzial-Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— **Elbing**, 28. Juni. Von den 18 bisher abgehaltenen preußischen Provinzial-Sängerfesten haben 5 in Elbing stattgefunden (1847, 1855, 1862, 1872, 1881); 4 in Königsberg (1852, 1860, 1867, 1876), 4 in Danzig (1850, 1857, 1874, 1894), 2 in Memel (1869, 1891), 1 in Graudenz (1887) und 1 in Insterburg (1884). Unsere Stadt wird in den nächsten Tagen also zum 6. Male das Sängerfest aufnehmen. Das erste Provinzial-Sängerfest vor 50 Jahren wurde von 211 Sängern besucht, während das bevorstehende 19. Sängerfest annähernd die zehnfache Theilnehmerzahl aufweisen dürfte.

— **Allenstein**, 28. Juni. Der Doppelmörder Michurz, der am Donnerstag die alte Frau Lingenau und die 4 Jahre alte Anna Tolksdorf durch Sensenschnitte getödtet hat, ist gestern von Reuschhagen nach der Irrenanstalt Kortau gebracht worden.

— **Freystadt**, 29. Juni. Das Konsistorium der Provinz Westpreußen hat zum Nachfolger des nach Mocker bei Thorn berufenen Pfarrers Heuer den bisherigen Hilfsprediger auf dem Ansiedelungsgute Dembowalonka bei Briesen, Herrn Naudé zum zweiten Geistlichen unserer Parochie ernannt. Herr N. wird am 11. Juli seine Gastpredigt halten und alsdann eingeführt werden.

— **Dt. Eylau**, 28 Juni. In Folge der anhaltenden Trockenheit ist die Entzündung der Gräser an den Bahnböschungen durch Funkenauswurf der Lokomotiven an der Tagesordnung. Es sind daher in den Forsten die umfangreichsten Vorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden getroffen, sowie von der Bahn Tag und Nacht Feuerwachen ausgestellt. Doch nimmt das Feuer oft so schnelle Ausdehnung, daß häufig eine Uebertragung auf den Wald eintritt. So brannten heute an den hiesigen Bahnstrecken auf verschiedenen Stellen die Böschungen und war das Feuer nur unter Aufbietung aller Kräfte einzudämmen und eine größere Beschädigung der Waldungen zu verhüten.

— **Osche**, 29. Juni. Zwei russische Oberförster besuchen zur Zeit einzelne Oberförstereien der Tucheler Haide, um mit Genehmigung der Regierung die hier üblichen Waldkulturen kennen zu lernen.

— **Krojanke**, 28. Juni. Gestern Nachmittag brannte bei Scoll-now gerade in der Zeit, als die dortige Kirche eingeweiht wurde, die dem Besitzer A. Benzel daselbst gehörige Ziegelei nieder.

Lokales.

Thorn, den 30. Juni 1897.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— [Ostdeutsche Binnenschifffahrts-Berufs-Genossenschaft.] Die 13. ordentliche Genossenschafts-Versammlung wurde am Sonnabend den 26. Juni, in Tilsit unter Vorsitz des Herrn Direktor Bumke abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig die Absendung eines Telegramms an den aus seinem Amte scheidenden Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts, Herrn Dr Bödiker, beschlossen, mit dem Danke für das Entgegenkommen, ohne welches bei den besonders schwierigen Betriebsverhältnissen der Ostdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft die Durchführung der Unfallversicherung schwer möglich gewesen wäre. Herr Präsident Bödiker dankte in herzlichen Worten von Saßnitz aus. Der im Druck vorliegende Verwaltungsbericht für 1896 wurde vom Geschäftsführer Herrn Hirschberg unter Hinweis auf die bevorstehende Gefahrentarif-Revision, die Verwendung der Reservefondszinsen zu Betriebszwecken, die Steigerung der Unfälle nach Maßgabe des Wasserverkehrs ergänzt. Der Rechnungsbericht für 1897 ergiebt in Einnahme und Ausgabe 194 374,46 Mark und das Genossenschaftsvermögen betrug Ende 1896: 372 432,14 Mark, darunter 331 150,64 Mark Reservefonds. Nach dem von Herrn Peter erstateten Berichte wird einstimmig Decharge ertheilt und der Etat für 1898 wie in dem Vorjahre genehmigt. Zur Errichtung und Unterhaltung von drei Unfallstationen in und um Danzig und einer Krankenstation in Schulitz wird ein Beitrag von der Genossenschaft erbeten. Die Genossenschaftsversammlung lehnt jedoch einstimmig diesen Antrag ab, lediglich aus dem Grunde, um nach besagter Richtung hin kein Präjudiz zu schaffen. Mit gleichem Rechte könnten dann in weiterer Folge auch alle anderen Theile des Genossenschaftsbezirks (sechs östliche Provinzen) gleichartige Beihülfen beanspruchen, und dann würde eine Ausgabe entstehen, deren Höhe man den Mitgliedern gegenüber nicht rechtfertigen könne. Viel mißlicher für die Stationen sei die Eventualität, eine einmal bewilligte Beihülfe aufheben zu müssen. Nach Vollziehung der Wahlen (als Organe und Schiedsgerichte) wird eingehend über die vorliegenden Anträge betreffend Unfallversicherung berathen. Als unthunlich für die Betriebsrevisionen wird bei den Schifffahrtsbetrieben die Mitwirkung der behördlichen Aufsichtsorgane bezeichnet. Ferner lehnt die Genossenschaftsversammlung mit ausführlicher Begründung die vorgeschlagenen Errichtungen von besonderen Aborträumen in den Schiffen ab, die nach ihren Dimensionen hierfür nicht geeignet sind. Nach den Lebensgewohnheiten der Arbeiter und der ganzen Eigenart der Betriebe sei statt einer etwaigen verminderten Unfallgefahr eine wesentlich höhere und gefährlichere Gesundheitsgefahr zu befürchten. Auch die fortgesetzten Anregungen wegen Aenderung der Mannlochdeckel haben keinen Anlaß gegeben, über die bestehenden Vorschriften hinaus weitergehende Bestimmungen zu genehmigen. In einem Spezialfalle hat das Landgericht zu Magdeburg den Kapitän eines Elbdampfers wegen Ueberlastung der Sicherheitsventile zu 400 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Ferner ist gegen den Kapitän das Verfahren wegen Entziehung des Schifferpatents von der Aufsichtsbehörde eingeleitet. In Folge dessen ist auch der Kapitän zivilrechtlich wie nach dem Unfallversicherungsgesetz zu weiterem Schadenersatz verpflichtet. Die vom Reichsversicherungsamt nach dieser Richtung hin gegebene Anregung zu weiteren Maßregeln ist von der Genossenschaftsversammlung abgelehnt worden, weil die behördlichen Vorschriften ausreichen, um den Schiffsführern die ungeheur große Gefahr vor Augen zu führen, die ihnen bevorsteht, wenn sie die Sicherheitsventile belasten, auch falls sich kein Schadensfall ereignet. Die meisten Rheder verbieten dies streng ihren Kapitänen und entlassen dieselben sofort, falls sie die Vorschriften verletzen. Schließlich referirt Herr Hirschberg noch über die Verhandlungen des letzten Berufsgenossenschaftstages, welcher die meisten Abänderungsvorschläge zum Unfallversicherungsgesetz mit ausführlicher Begründung ablehnte. Auf Einladung der Tilsiter Interessenten fand am 27. eine Bereisung des Memelstromes bis zur russischen Grenze (Schmalleningken) statt, welche um so größeres Interesse bot, als neuerdings die Holzeinfuhr und Flößerei auf dem Memelstrom in immer schärferer Konkurrenz gegen diejenige auf der Weichsel getreten ist.

Ferien-Arbeiten.

Eine Plauderei zum Beginne der Schulferien. Von Franz Lichtenberg.

(Nachdruck verboten.)

Der Beginn der großen Ferien — gewiß erinnerst Du, lieber Leser, Dich noch aus der Zeit, da Du selbst im Flügelkleide in die Mädchen- oder Knabenschule gingst, was dieser Tag bedeutete. Wie wurde er besprochen und herbeigesehnt! Wie wurden die Wochen, die Tage bis dahin gezählt! Und endlich war er mit einem Male wirklich da und brachte fünf lange Wochen der Ruhe, des Genusses, der Reise, der Freiheit von allen Arbeiten außer —

Dies „Außer“ gehört zu der weitverbreiteten Familie der „Aber“, die sich an jedes menschliche Glück hängen, ist aber zum Glück kein besonders schlimmes Glied dieser Familie. Es heißt „Ferien-Arbeiten.“ Die Ferienarbeiten sind die Wolke auf der sonst ungetrübten ferialen Aussicht. Und ach! sie macht sich so breit! Wenn der würdige Vater, in dem idyllischen Harzdorfe oder am Strande der rauschenden Salzfluth angelangt und installiert, sich pflichtgemäß ihr Verzeichniß zeigen läßt, da winkt ihm eine lange Liste und darauf zuletzt, aber hier wirklich nichts als das Geringste, der ominöse Vermerk: „Alles repitieren.“

Nun, ich darf wohl annehmen, daß Klein-Fritzchen und Klein-Lottchen dieser bescheidenen Skizze keinen Bruchtheil ihrer Ferienmuße opfern werden; und so will ich, ganz entrenous, offen sprechen: diese Generalrepetition ist nur ein liebliches Ornament des Aufgabenbuches, eine pflichtmäßige Mahnung des biederen Präzeptors, bei der ihm ähnlich, wie den schlimmen altrömischen Auguren, zu Muthe ist. Es wird nichts daraus; drei Tage lang wird mit stets sinkendem Eifer diese Aufgabe in Angriff genommen, am vierten ist sie verschwunden, „und ward nicht mehr gesehen.“ Als Mensch billige ich dies Verfahren vollkommen und bedaure nur das furchtlose Bemühen der ersten Tage. Als Pädagoge kann ich mich (wie Lessing sagen würde) nicht „entbrechen“, ein Bedenken zu Protokoll zu geben. Goethe's trefflicher Vater, dessen Vorzüge überhaupt, wie mir scheint, über der freilich begreiflichen Vorliebe für Frau Aja allgemein unterschätzt werden, hielt streng darauf, daß jede einmal angefangene Arbeit auch durchgeführt werde, und ich halte diesen Grundsatz im Interesse der Erzielung eines ernsten und stetigen Wollens für ganz berechtigt und segensreich und rathe darum, den unglücklichen chimärischen Versuch der Generalrepetition von vorherein ganz zu unterlassen. Besser, der Vater, erkundet, in welchen Punkten es mit dem Wissen des Schulkindes (wie der schreckliche amtliche Ausdruck lautet) schwach bestellt ist, und setzt gleich diese Konkreta anstatt jenes Abstraktums auf die Liste der Ferienarbeiten. Sollte aber unser Musterknabe an solchen schwachen Punkten einen embarras de richesse besitzen, — nun, dann heißt es eben, nach näherer Einsicht oder auch auf gut Glück Einzelnes herausgreifen und das Uebrige dem Schicksal überlassen.

„Aber dann bleibt mir der Junge am Ende! . . .“

Besorgte Mutter, die Du diesen bedeutenden Ausruf thust, ist es Dir lieber, wenn Dein Kind an Leib und Seele gesund ins Leben tritt, oder wenn es als ein bebrilltes, schwachbrüstiges nervöses Opfer seines Fleißes ein Jahr früher die Schule verläßt? Wenn die Antwort nicht zweifelhaft ist, so kann nur dringend empfohlen werden, den Charakter und Zweck der Ferien, zur geistigen und körperlichen Erfrischung des Schülers zu dienen, in keiner Weise zu beeinträchtigen. Dies bleibt immer suprema lex, und die Ferienarbeiten haben darum nur die Bestimmung zu verhüten, daß die Verbindung zwischen den Schulperioden abgeschnitten wird, oder noch besser: daß der Geist außer Zucht und Schulung geräth. Das ist die ethische Seite der Ferienarbeiten; denn selbst Ferienarbeiten können sich dieser gefährlichen Seite nicht entziehen. Wir alle führen ja gegen den geheimen Barbaren und Faulpelz in uns einen stillen Kulturkampf, um nicht einer gelegentlichen Verführung zu erliegen und uns der Zucht zu entziehen. Siegt der besagte Barbar und Faulpelz,

dann kommen wir in die üble Lage der Soldaten Hannibal's, die bekanntlich ihr Capua fanden, — weil sie keine Ferienarbeiten hatten. So sollen die Ferienarbeiten dazu dienen, daß die Ferienzeit weder zu einem trägen Genußleben noch zu einem angstvollen Nachbüffeln werde, und schon das Kind soll an ihnen lernen, seine Ruhe human (im Sinne unserer Klassiker) zu genießen.

Die großen Ferien sind die Zeit im Jahre, in der im allgemeinen die Eltern von ihren Kindern am meisten haben. Jetzt haben sie mit ihnen lange Wochen in einer völligen Gemeinschaft und theilen mit ihnen alle Genüsse und Erlebnisse. Das dulce mit dem utili zu vereinen, ist überall im Leben eine der wichtigsten Künste; und so sollte auch eben diese Lebensgemeinschaft selbst in den Dienst der Ferienarbeiten gestellt werden. Keller's Martin Salander führt seine Kleinen auf einen Berg, und von dort herab weist er ihnen das Umland, erzählt ihnen die Schicksale und Denkwürdigkeiten des Gaues, macht ihnen das Land und die Leute lebendig. Zu solch' einem Anschauungs-Unterrichte bietet ja ein jeder Ausflug eine so bequeme wie glückliche Gelegenheit; und wird so das Interesse und Verständniß des Kindes für die Gegenstände der Geschichte, der Erd- und Naturkunde aus dem Leben selbst genährt und gestärkt, so ist das vielmals wichtiger, als die Frage, ob die Ferien-Rechenaufgaben richtig waren und der Ferienaufsatz eine bessere oder schlechtere Note erhielt. Die versetzungsängstliche Mutter aber wird nicht verkennen, daß die vorn hinausbeförderte Generalrepitition hier durch ein Hinterpförtchen eigentlich wieder eingeführt wird. Freilich, eine methodische Wiederholung alles Buchwissens wird auf diese Weise nicht erreicht; aber auf der anderen Seite wird etwas Wichtigeres gewonnen; die Stärkung der Wurzel aller Fassungsgabe, des Verständnisses, überhaupt.

Ich muß nun allerdings zugeben, daß dies eigentlich mehr eine Ferienaufgabe für die Erwachsenen, wie für die Kleinen ist. Aber es ist ja nur ein weit verbreiteter Irrthum, daß wir Großen über das Stadium der Ferienarbeiten hinaus seien. Nur die Form hat sich geändert. Wohl ein jeder nimmt sich für seine Ferien etwas Bestimmtes vor. Der will versäumte Lektüre nachholen, jener sich in einer Sprache vervollkommnen, ein anderer in der Waldeinsamkeit gar dem schwierigen Geschäfte des Dichters obliegen. Wir haben alle unser geheimes Aufgabenbuch, und meist begehen wir auch noch die kindlichen Fehler, zu Großes anzufangen, darum bald nachzulassen und schließlich die unaufgeschnittenen Bücher oder das unbedichtete weiße Papier als stillen Vorwurf im Koffer wieder mit heimzunehmen. Und doch liegt ein natürliches Gefühl und ein gesunder Drang dem Verlangen zugrunde, sich mit einer Ferienarbeit zu beschäftigen, — jener Drang, den Geist in der Schulung zu erhalten. Macaulay, der ein sehr gewissenhafter Mann war, befolgte den Grundsatz, in jedem Lande, das er bereiste um Werke aus der Litteratur eben dieses Volkes zu lesen; und Goethe, der ein Poet war, wandte diesen so an, daß er an den Gestaden Siziliens und Unteritaliens das schönste aller Reisemärchen, die Odyssee, las, die er sich dort spielend dachte. Ich weiß nicht, welche eigenartige Auffassung bei uns dahin geführt hat, daß als „Reiselitteratur" gerade die seichtesten und dürftigsten Erzeugnisse angesehen und verwandt werden. Freilich wer am Strande von Borkum die „Abstammung des Menschen" studiert, oder sich auf der Roßtrappe in die Welt als Wille und Vorstellung" vertieft, — der ist ein eigenartiges Menschengebilde, für das ich recht wenig Verständniß übrig habe. Aber darum erscheint mir der, der unter den rauschenden Kronen des Bergwaldes oder angesichts der heiligen Thalatta Hausens und Gretens Schicksale in der allerfadesten Form interessiren, um nichts verständlicher oder verständiger. Gerade auf der Reise ist unsere litterarische Genußfähigkeit, wenn wir unsere Lektüre richtig wählen, sehr erhöht; und darum bleibt für die Ferienarbeiten der Erwachsenen die richtige Wahl das Erste und Letzte. Ich erinnere mich, mit wie viel erhöhter Freude ich die ersten Theile von Freitag's „Ahnen" in Thüringen's Bergen las. Wie mir nicht allein das Werk werther und vertrauter wurde, sondern eine Welt eigener Vorstellungen von vergangenen Zeiten in mir sich bildete! Das wilde Thal der Schwarza entlang verfolgte ich den Zug der flüchtenden Gefangenen der Sorben („Ingraban"), und die Geheimnisse und Gefahren des alten deutschen Urwalds wurden mir deutlich, wie nie zuvor. Ich gedachte am Wasser der Itz, wie hier auf der Stammes- und Grenzscheide Inge zuerst erschien; und das bunte Völkergemisch des Thüringer Landes schien klar wie eine Reliefkarte vor mir zu liegen. Auch für uns Erwachsene bleibt eben der Anschauungs-Unterricht das beste Bildungsmittel und auch bei uns kommt alles darauf, die Ferienarbeiten uns ein wenig angenehm zu machen. Wir übersetzen das Lateinerwort feriae mit „Feiertage." Manche lassen dann auch wirklich den Geist völlig feiern; sie dürfen sich nicht wundern, wenn er, schlaff und träge geworden, ungern und widerwillig in den Dienst der geordneten Arbeit zurückkehrt. Besser ist es, ihm eine solche Nahrung zu geben, daß seine Stimmung mit dem Zauber der Natur sich vereinigt und dazu beiträgt, die „Ferien" zu „Tagen der Feier" zu gestalten.

Vermischtes.

Zur Warnung! An einer Blutvergiftung ist in Berlin der Kastellan Bregton gestorben, der sich beim Rasiren eine kleine Schnittwunde zugefügt und diese mit einem Stückchen Zeitungspapier zugeklebt hatte.

Gänzlich verloren gegangen ist bei Sokotra der überfällige Dampfer „Aden" welcher am 1. Juni Colombo mit 33 Passagieren verlassen hatte. Die gesammte Besatzung und einige Passagiere wurden in Aden, der englischen Hafenstadt Arabiens, gelandet.

Durch eine Ventilrohr-Explosion an Bord des bei Suda liegenden italienischen Kreuzers „Bausan" wurden fünf Personen getödtet; eine Person erlitt schwere Verletzungen.

Der Bankier Federlin und sein Prokurist Hirsch in Frankfurt a. M. wurden zu 4 bezw. $2\frac{1}{2}$ Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Sie haben zahlreiche Geschäftsleute an ihrem Vermögen geschädigt, Depositen unterschlagen, die vorgeschriebenen Bilanzen zu ziehen unterlassen und Gelder in ihrem eigenen Interesse verwendet.

Bei dem Einsturz einer Mauer der Kirche in Solana in Spanien wurden 9 Kinder getödtet, viele verletzt.

Zwei pestverdächtige Erkrankungen sind unter den Pilgern in der Quarantänestation El-Tor, 200 Meilen südöstlich von Seuz, vorgekommen.

Die Pariser sind wieder einmal genasführt worden. Die Untersuchung ergab, daß der auf den Champs Elysees aufgefundene Topf nur Sand enthielt.

Zwei Güterzüge stießen hinter Reinbeck umweit Hamburg zusammen. Der Materialschaden ist bedeutend.

Litterarisches

Das Pflanzenreich. Ein Handbuch für den Selbstunterricht, sowie ein Nachschlagebuch für Gärtner-, Land- und Forstwirthe und alle Pflanzenfreunde. Bearbeitet von Prof. Dr. K. Schumann, Kustos am Königlichen Botanischen Museum zu Berlin und Privatdocent, Dr. E. Gilg, Assistent am Königl. Botanischen Garten zu Berlin und Privatdocent. Erscheint in 20 Lieferungen zum Preise von je 30 Pf. und umfaßt 54 Druckbogen mit 480 Abbildungen und 6 bunten Tafeln. Preis komplett fein geheftet 6 Mark, hochfein gebunden 7 Mk. 50 Pf. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Mit dem genannten Werke, von welchem uns nun die Hefte 3 bis 6 vorliegen, wird unseren Lesern ein Werk geboten, welches sie in jeder Beziehung fesseln und anregen wird, und dessen Anschaffung wir nicht genugsam empfehlen können, zumal der Preis desselben ein ganz besonders wohlfeiler genannt werden muß. Jeder einzelne Theil des interessanten Werkes erscheint geeignet, dem gebildeten Laien eine sichere Quelle der Belehrung in botanischen Fragen zu sein, welche zu beherrschen bei dem immer tiefer in das Volk eindringenden Verständniß für die Naturwissenschaften die unabweisbare Pflicht eines jeden ist. Die Selbstbelehrung wird erleichtert durch zahlreiche, mit überraschender Treue dargestellte bunte und schwarze Abbildungen. Ein solches Buch sollte in keinem deutschen Hause, in keiner Familie, überhaupt in der Bücherei keines gebildeten Mannes fehlen. Probehefte von dem „Pflanzenreich" werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei geliefert.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Standesamt Thorn.

Vom 21. bis einschließlich 26. Juni cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. T. dem Tischler Carl Karpinski. 2. T. dem Restaurateur Paul Jäckel. 3. S. dem Oberfeuerwerker Ernst Völkner. 4. S. dem Arbeiter Franz Klosinski. 5. T. dem Lehrer Theodor Witomski. 6. T. dem Schiffseigner Marian Walenikowski. 7. unehel. T. 8. S. dem Zahnarzt Thaddäus von Janowski. 9. S. dem Königl. Garnison-Auditeur Friedrich Bramm. 10. S. dem Kantinenwirth Carl Gauerke. 11. S. dem Müller Adolph Wölk. 12. unehel. S. 13. T. dem Arbeiter Adolph Page. 14 S. dem Mühlenbauer Heinrich Rau. 15. T. dem Schuhmachermeister Johann Wiedemann.

Sterbefälle.

1. Arbeiter August Krüger aus Rudak 62 J. 10 M. 7 Tg. 2. Hausdiener Hermann Behnke 38 J. 1. M. 27 Tg. 3. Leo Franz Ossowski 17 Tg. 4. Arbeiter Johann Tczcinski aus Leibitsch 30 J. 5. Rittergutsbesitzer-Wittwe Marie von Mellin geb. von Rossowski 79 J. 6. Apollonia Radzanowski 15 Tg. 7. Martha Patalla 1. J. 3 M. 12 Tg. 8. Kgl. Kreisschulinspektor Erich Neidel aus Schönsee 38 J. 7 M. 20 Tg. 9. Maurergeselle Otto Bendzinski aus Mocker 62 J. 10 M. 26 Tg. 10. Weichensteller Carl Haberland 36 J. 11. Aufwärterin Bertha Braun 27 J. 12. Handschuhmacherfrau Mathilde Krause geb. Schneider 54 J. 6 M. 26 Tg. 13. Ernst Hirschfeld 7. J. 3 M. 1 Tg.

Aufgebote.

1. Rentier Julius Brasch-Berlin und Recha Marcus. 2. Pferdebahnkutscher Johann Wentzel und Leokadia Jeziorski-Mocker. 3. Schiffseigner Gustav Victor Fuhrmann und Anna Martha Helene Kotzner Albrechtsbruch. 4. Böttcher Wilhelm Suchorski und Julianna Makowski. 5. Schuhmacher Franz Zbikowski und Pauline Ostrowski. 6. Arbeiter August Bannasch und Wittwe Justine Schulz geb. Brandt. 7. Maurergeselle Anton Piotrowski-Mocker und Marie Grudewicz. 8. Arbeiter Otto Theil und Ida Fiedler. 9. Feldwebel im Inf. Regt. Nr. 21 Johannes Landsberg und Pauline Kalisch-Raikau. 10. Rittergutsbesitzer Hermann von Kulesza-Kobylinnen u. Elisabeth Nibios.

Eheschließungen.

1. Sergeant im Inf. Regt. Nr. 176 Max Hartwig-Rudak mit Anna Lambert. 2. Arbeiter Thomas Warot mit Antonia Rozek.

Markt-Polizei-Verordnung
für den Gemeinde-Bezrrk Podgorz.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883, in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses Folgendes verordnet:

§ 1.

Die Wochenmärkte, welche dazu bestimmt sind, den Ankauf der gewöhnlichen Nahrungsmittel zu regeln und zu erleichtern, finden hier am Montag u. Donnerstag statt.

§ 2.

Die Wochenmäkter beginnen in der Zeit vom 1. April bis Ende September Morgens von 6 Uhr, und in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März Morgens von 7 Uhr und dauern bis 12 Uhr Mittags und müssen die Verkäufer bis spätestens um $12\frac{1}{2}$ Uhr die Marktplätze mit ihren Wagen, Tischen und Behältern verlassen.

§ 3.

Hinsichtlich der Ordnung der Verkaufsstellen gelten folgende Vorschriften für die einzelnen Markttage:

1) Die Wagen stehen sämmtlich der Reihe nach neben einander auf der Marktseite von dem Hause Nr. 11 bis Nr. 3 der Gastwirthschaft von O. Trenkel.
2) Alle anderen Verkäufer, welche ihre Produkte nicht vom Wagen aus, sondern in Körben, Fässern, Bütten oder auf Tische und sonstigen Geräthen feil halten, stehen ebenfalls auf dem Platz von dem Hause Nr 12 bis Haus Nr. 13 ohne denselben einengen zu dürfen.

§ 4.

Im Wochenmarktverkehr darf der Verkauf von Butter, Fischen, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Mehl aus Weizen, Roggen und anderen Brodfrüchten und Getreide, Stroh und Heu nur nach Gewicht, der Verkauf von allen anderen Gemüseartikeln und Lebensmitteln, sowie Obst nur nach Stückzahl oder Gewicht unter Ausschließung aller Hohlmaaße stattfinden.

§ 5.

Stroh und Heu darf nur in festen Bunden feilgehalten und verkauft werden und zwar: 1 Bund Stroh im Gewichte von 10 Kilogr. 1 Bund Heu im Gewichte von 5 Kilogramm

§ 6.

Butter darf nur in Stücken zu 500 Gramm, 250 Gramm, 125 Gramm oder in Gefäßen mit einem Inhalt von wenigstens 2 Kilogramm feilgehalten und verkauft werden.

§ 7.

Alle zu Markt gebrachten Lebensmittel müssen unverdorben, unverfälscht und genießbar, sowie der menschlichen Gesundheit nicht nachtheilig sein, widrigenfalls dieselben abgesehen von der Bestrafung auf Grund des § 367 des Strafgesetzbuchs konfiszirt werden.

§ 8.

Außerhalb der Marktzeit darf nur der Verkauf von Obst und geräucherten Fischen an denjenigen Stellen auf der Straße und den Marktplätzen stattfinden, welche von der Polizei-Verwaltung ausdrücklich dazu vorher angewiesen sind.

II. Jahrmärkte.

§ 9.

Es finden jährlich zwei Jahrmärkte statt.

§ 10.

Sämmtliche Gewerbetreibende einer und derselben Klasse werden möglichst zusammengestellt und zwar nach der von der Polizei-Verwaltung bestimmten Ordnung.

§ 11.

Diejenigen Gewerbetreibenden, bei denen die Auslegung ihrer Waaren einen besonders geräumigen Platz erfordert, z. B. die Töpfer, Böttcher, Tischler, Holzdrechsler 2c. erhalten ihren Stand auf der Nordseite vom Hause Nr. 51 des Bäckermeisters Huebner der Reihe nach bis zur Brauerei von E. Thoms Nr. 58.

§ 12.

Es wird keine Klasse von Gewerbetreibenden in der Art ein Vorzugsrecht eingeräumt, daß sie eine Befugniß vorzugsweiser Auswahl der Budenstände ausübt, vielmehr dürfen bei Bestimmung der Reihenfolge nur Rücksichten polizeilicher Ordnung entscheiden. Begünstigungen der einheimischen vor den auswärtigen Verkäufern fallen daher ganz weg, es rangiren die Verkäufer ohne Unterschied des Wohnortes unter sich lediglich nach der Zeit ihrer Anmeldung.

§ 13.

Niemand darf willkürlich einen Platz auf dem Markte einnehmen, vielmehr ist jeder Verkäufer verpflichtet, sich dieserhalb bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Wer dawider handelt, wird, wenn der unbefugter Weise eingenommene Platz zur Waaren-Ausstellung nicht passend befunden wird, durch polizeiliches Einschreiten zur sofortigen Räumung desselben angehalten werden.

§ 14.

Außer den für die Wochenmärkte bestimmten Gegenstände können auf den Jahrmärkten alle Handwerks-, Fabrik- und Manufakturwaaren, ingleichen Südfrüchte und ausländische Gewürze mit Ausschluß aller Getränke feilgehalten werden.

Der Verkauf von Jahrmarktswaaren auf den Marktplätzen vor Anfang und nach dem Schlusse der Jahrmarktszeit ist verboten.

§ 15

Alle Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Markt-Ordnung werden, insofern nicht eine höhere Strafe durch die bestehenden Verordnungen bereits angedroht ist, mit einer Polizeistrafe bis 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 16.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Podgorz, den 26. Juni 1897.

Der Amtsvorsteher.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.